

Jahresbericht 2019

Zentrum für Beratung und Therapie
Wiesbaden

Neue Wege gehen

Inhalt

- *Wir über uns*
- *Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2019*
 - Bereich Paar- und Lebensberatung
 - Bereich Erziehungsberatung
 - Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- *Interview mit Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Hochschule Rhein Main*

- ***Wir über uns***

Im Jahr 2019 gab es eine bedeutende personelle Veränderung, nämlich den Leitungswechsel ausgelöst durch die Verabschiedung von Dr. Regine Wersich am 28.06.19 in ihren Ruhestand. Untenstehend findet sich der Artikel aus dem Wiesbadener Kurier vom 18.06.19.

Wiesbadener Psychologin Regine Wersich geht in den Ruhestand

Am 28. Juni wird die langjährige Leiterin des ZBT verabschiedet. Ihre Nachfolge tritt Markus Katzenbach an.



Am 28. Juni wird Regine Wersich in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolge tritt Markus Katzenbach an.

(Foto: Barbara Yurtöven)

WIESBADEN - „Neue Wege gehen“ lautet das Motto des Zentrums für Beratung und Therapie (ZBT). Neue Wege geht auch Regine Wersich. Am 28. Juni wird die promovierte Diplom-Psychologin und langjährige Leiterin der Einrichtung in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Nach 28 Jahren im Dienst der Beratung von Menschen, die in ihrer besonderen Lebenssituation kompetente Beratung suchen.

Erziehungsberatung, Paarberatung und die Beratung von Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung: Das bietet das ZBT, das in Trägerschaft der Stadt Wiesbaden und des Diakonischen Werks steht, an seinen zwei Standorten, in der Innenstadt und im Schelmengraben. „Ein tolles Team mit engagierten Beratern von Anfang an“, unterstreicht die scheidende Chefin.

Allerdings habe sich auch einiges verändert. „Mehr ältere Menschen kommen mittlerweile zu uns. Auch Paare, die seit vielen Jahrzehnten zusammen sind und über Trennung nachdenken.“ Ebenfalls steigen die Fallzahlen in anderen Bereichen. „Häufiger als früher werden wir vom Jugendamt oder vom Familiengericht als Fachberatung angefragt“, erzählt Wersich, „etwa in Fällen hochstrittiger Scheidungspartner oder wenn eine neutrale, dritte Person Eltern und Kind begleitet“.

Worauf Wersich mit Sorge blickt, sind die Auswirkungen der Digitalisierung. „Ich will nichts verteufeln, aber wir sehen hier zunehmend Jugendliche, die in diese Welt eintauchen und Suchtverhalten entwickeln.“ Und auch auf die Erwachsenen gibt es Auswirkungen. „Durch den permanent möglichen Kontakt untereinander kann bei Auseinandersetzungen kein Abkühlen und Nachdenken mehr stattfinden. Die Diskussion wird ständig mit gegenseitigen Nachrichten angeheizt.“ Dabei zeige die Erfahrung, dass bei Konflikten „das Eisen erst dann geschmiedet werden kann, wenn es kalt ist“.

Nicht durch Sparmaßnahmen beschnitten

Rückblickend ist sie dankbar, dass die Einrichtung nicht durch Sparmaßnahmen beschnitten wurde. Natürlich wünscht sie sich für die Mitarbeiter, dass dies so bleibt. Denn sie weiß: „Es braucht ein solch niedrigschwelliges Angebot für psychologische Beratung, das von den Menschen auch angenommen wird“. Ihre Nachfolge weiß sie in guten Händen. Diplom-Psychologe Markus Katzenbach kann bereits auf mehr als 30 Jahre Berufserfahrung in der Beratungsstelle zurückblicken. Ab 1. Juli übernimmt er die Leitung des ZBT. Am 28. Juni erfolgt Wersichs Verabschiedung und sie hofft darauf, „dass neben dem offiziellen Teil auch genügend Zeit bleibt, um miteinander zu feiern“. Ihre zusätzliche Zeit möchte sie dann gerne für spontane Ausflüge und Erkundungen der näheren Umgebung nutzen – eben „neue Wege gehen“.

Die Verabschiedungsfeier im großen Saal der Ringkirchengemeinde war sehr stimmungsvoll und gelungen. An dieser Stelle noch mal einen ganz herzlichen Dank an Regine Wersich für ihr langes, zuverlässiges und unermüdliches Engagement!

Durch entsprechende Nachbesetzung blieb die Personalkapazität unverändert. Einschließlich der halben Stelle für die Leitung stehen uns in der Erziehungsberatung 4,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, in der Paar- und Lebensberatung 1,0 und in der Schwangerenberatung ebenfalls eine Stelle. Unsere Teamassistentin, die für die Verwaltung aller drei Bereiche zuständig ist, arbeitet mit 38 Stunden pro Woche.

Das ganze Jahr über begleiteten wir Pädagogik- oder Psychologiestudent*innen durch ihre von den Universitäten geforderten Pflichtpraktika, die in der Regel in Teilzeit 3-4 Monate lang

lang dauern. Der damit verbundene Zeitaufwand lohnt sich in mehrfacher Hinsicht. Zum einen können potenzielle Nachwuchskräfte unsere Einrichtung kennenlernen und Multiplikatorenfunktion übernehmen. Zum anderen hilft es uns auch, unsere tägliche Arbeit zu reflektieren, indem wir sie einer/einem jungen „Kollegin/Kollegen“ erklären. Schließlich bereichert es uns auch, deren oft unverstellte Sichtweisen auf unser Handeln und unsere Organisation zu erfahren und zu reflektieren.

• **Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2019**

Fallübergreifende Tätigkeiten:

Vernetzungsaktivitäten waren auch im Berichtsjahr ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Teamintern treffen wir uns regelmäßig wöchentlich zur Intervision, einmal im Monat zur Dienstbesprechung, wir machen zweimal jährlich einen Team- und Konzepttag und hatten auch 2019 insgesamt 6x3 Stunden externe Fallsupervision.

Wir haben uns weitergebildet, haben Seminare und Fortbildungen für andere Einrichtungen im sozialpädagogischen Feld durchgeführt, wir waren – wie schon all die letzten Jahre – in diversen Gremien und Arbeitskreisen vertreten. Diese Vernetztheit auf lokaler Ebene und hessenweit ist wichtig und sinnvoll. Insgesamt haben wir dafür knapp 10% unserer Arbeitszeit aufgewendet.

Auch das seit 2011 bestehende „Lernpatenprojekt“ konnte 2019 fortgeführt werden. Ca. 10 ehrenamtliche Pat*innen (die Zahl wechselt immer mal wieder) unterstützen Kinder und Jugendliche in einer 1:1 Situation, damit diese zu mehr schulischen und persönlichen Erfolgserlebnissen kommen. Dabei werden die Ehrenamtlichen regelmäßig supervisorisch von uns unterstützt.

Bereich Paar- und Lebensberatung

1 Fall = eine Einzelperson *oder* ein Paar *oder* eine Familie

	2017	2018	2019
Bearbeitete Beratungsfälle: Gesamt	122	143	133
Einzelne	86	88	85
Paare od. Familien	36	55	48
Zahl der Personen in Einzel-, Paar- oder Familienberatung	164	198	178
Abgeschlossene Beratungsfälle	86	88	69
Neuzugänge	77	109	81
Zahl der Stunden Einzel- und Paarberatung, Familienberatung	779	887	853

Durchschnittlich wurden 7,6 Stunden pro EFL-Fall aufgewendet.

Klienten in der Paar-, Familien- und Lebensberatung sind Erwachsene ohne Kinder oder mit bereits volljährigen Kindern. Familienberatung – nur wenige Fälle im Jahr - bezieht sich auf Anfragen, zwischen Eltern und erwachsenen Kindern zu vermitteln.

Die Zahlen beziehen sich im Folgenden auf alle bearbeiteten Beratungsfälle, falls nicht anders vermerkt.

Durchschnittliche Wartezeit bis Erstgespräch	2017 Tage	2018 Tage	219 Tage
Bezogen auf Neuzugänge	30	38	41

78% aller Angemeldeten bekommen innerhalb von zwei Monaten einen Termin, 41% innerhalb eines Monats. Diejenigen, die länger warten müssen, haben in der Regel zeitlich sehr eingeschränkte Möglichkeiten, zu uns zu kommen oder sind im Hinblick auf ihren Beratungswunsch sehr ambivalent: Sie sagen Terminangebote mehrfach ab, wollen aber auf der Warteliste bleiben. 13% der Anmeldenden bekommen innerhalb einer Woche einen Ersttermin.

Krisenfälle, bei denen Gewalt (gegen sich und/oder andere) schon bei der Anmeldung thematisiert wird oder wenn wir zu der Einschätzung kommen, dass diese droht, werden selbstverständlich bevorzugt terminiert: In absoluten Notfällen machen wir einen sofortigen Termin am Tag der Anmeldung oder dem Folgetag möglich. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Wartezeit leicht erhöht. Im Bereich der Lebens- und Paarberatung ist das jedoch kein größeres Problem, solange wir – wie beschrieben – in Krisenfällen sehr schnell reagieren.

Information über Beratungsstelle:

Der Anteil der Menschen, die uns über das Internet finden, ist mit 25% genauso hoch wie im letzten Jahr, viele wenden sich nach einiger Zeit erneut an uns (17 % im Berichtsjahr). 11% unserer Klienten haben die Empfehlung von Bekannten/Verwandten/anderen Klienten bekommen. Andere Zugänge (Ärzte oder Therapeuten 6%, Ämter/soziale Dienste 4%, andere Beratungsstellen 6%) spielen eine untergeordnete Rolle. Allerdings liegt auch die Angabe „unbekannt“ bei dieser Kategorie bei 26%: Hinter dieser Zahl verbergen sich oft die Menschen, die nur einen einzigen Termin bei uns wahrnehmen und bei denen wir dann nicht genau eruieren können, auf welche Weise sie Kenntnis von unserem Angebot erhalten haben.

Zahl der Sitzungen (in % der Fälle, bezogen auf abgeschlossene Fälle):

2019 gab es in 22% (2018: 25%) der abgeschlossenen Fälle nur einen Termin, bei 35% (2018: 41%) gab es 2-4 Gespräche. 28% (2018: 24%) wurden nach 5-10 Gesprächen beendet, 10% (2018: 9%) nach 11-20 Terminen. In 6% (2018: 1%) aller Fälle gab es mehr als 20 Gespräche. Es ist somit ein Trend zur Verringerung der Kurzzeitberatungen zugunsten längerfristiger Beratungsprozesse zu verzeichnen. Dies kann einerseits positiv bewertet werden, weil Ergebnisse aus der Psychotherapieforschung nahelegen, dass längerfristige Beratungsprozesse nachhaltigere Ergebnisse erbringen. Andererseits kann diese Entwicklung auch kritisch betrachtet werden, weil dadurch eine geringere Zahl an Klienten einen größeren Teil an Beratungskapazität binden. Schließlich ist es auch möglich, dass es sich hier um ein statistisches Artefakt handelt: Wenn langjährige Mitarbeiter*innen aus einer Beratungsstelle ausscheiden, schließen sie auch immer eine Reihe von Fällen ab, die sie jahrelang niederfrequent und damit mit einem hohen Stundenkontingent begleitet haben. Wir werden oben beschriebene Entwicklung beobachten. Im Sinne der gerechten Steuerung unserer Ressourcen sollte das Prinzip „So viel wie nötig und so sparsam wie möglich“ Anwendung finden.

Altersverteilung 2017-19 (Prozentzahlen der insgesamt beratenen Personen):

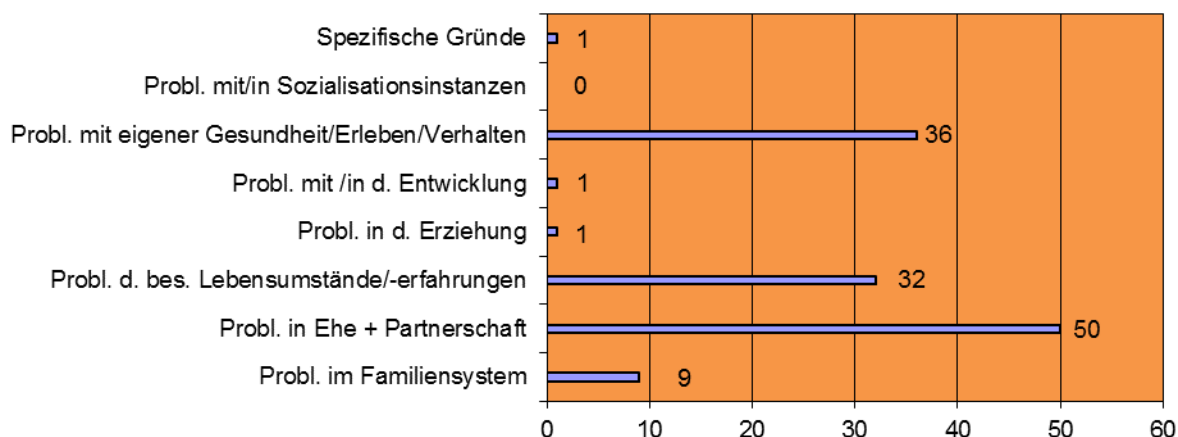
Alter	2017	2018	2019
Keine Angaben	1,2	1,0	0
0 – 18 Jahre	0,6	1,0	0,6
18 – 27 Jahre	12,8	15,2	10,1
27 – 35 Jahre	21,3	21,2	20,8
35 – 40 Jahre	12,2	8,1	10,1
40 – 45 Jahre	9,6	9,6	12,9
45 – 50 Jahre	7,9	6,6	7,3
50 – 55 Jahre	10,4	7,6	11,2
55 – 60 Jahre	12,8	14,1	7,9
60 – 65 Jahre	5,5	4,5	9,0
65 Jahre und älter	12,2	11,1	10,1

Das Durchschnittsalter in der EFL liegt bei Mitte bis Ende 40 und verändert sich über die Jahre kaum. Jedoch finden auch viele ältere Menschen den Weg zu uns – ein Spiegel der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft. Gerade ältere Menschen suchen gezielt das Angebot psychologischer Beratung, weil eine im Gesundheitswesen vorgehaltene Therapie ihnen „zu viel, zu fremd, zu aufwendig, nicht mehr lohnend“ erscheint.

Familienstand:

43,6% unserer Klienten waren ledig, 28,6% verheiratet oder wiederverheiratet, 13,5% geschieden, 3,8% getrennt lebend, von 7,5% hatten wir keine Angaben über den Familienstand erhoben. Das heißt jedoch nicht, dass über die Hälfte unserer Klienten als Single lebt: Viele davon leben in einer festen Beziehung.

Gründe für Hilfestellung (Hauptgrund bezogen auf die Zahl der Fälle):



Auch hierbei gibt es über die letzten Jahre hinweg ähnliche statistische Zahlen. Allerdings erleben wir die vom Statistikprogramm vorgegebenen Gründe als wenig trennscharf: Es ist der persönlichen Einschätzung des Beraters oder der Beraterin überlassen, ob eine Beschwerde eher „historisch“ konnotiert wird (Probleme mit der Entwicklung/in der Erziehung/mit Sozialisationsinstanzen) oder „aktuell“ beschrieben wird (Probleme mit eigener Gesundheit/Erleben/Verhalten).

Konfession (in Prozent aller beratenen Personen):

33,7% (2018: 36,9%) sind evangelisch, 6,2% (2018: 11,6%) katholisch, 3,9% (2018: 3,0%) islamisch, wenige Menschen bezeichneten sich als jüdisch, buddhistisch oder hinduistisch. Von 44,9% (2018: 34,8%) hatten wir keine Angaben, 2,2% (2018: 4,5 %) waren ohne Bekenntnis.

Die überwiegend von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau finanzierte Paar- und Lebensberatung erreicht also zum großen Teil Menschen mit evangelischer Religionszugehörigkeit.

Migrationshintergrund:

15,7% unserer Klienten im Jahr 2019 hatten einen Migrationshintergrund. In der Paar- und Lebensberatung sind die Migrant*innen weniger stark vertreten als in der Erziehungsberatung (s.u.).

Erwerb (in Prozent aller beratenen Personen):

Ein großer Teil der EFL-Klienten arbeitet in Voll- (35,4%) oder Teilzeit (11,8%). 9,0% sind berentet, 1,7% geringfügig beschäftigt, 9,6% Hausfrau oder –mann, 4,5% selbstständig, 14,7% leben von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung, ALG I oder II. (Von 11,8% haben wir keine Angaben oder sie sind unter „sonstiges“ vermerkt). Wir haben es auch im EFL-Bereich häufig mit Menschen zu tun, deren materielle Ressourcen sehr gering sind, was zur Verschärfung anderweitig verursachter Lebenskrisen erheblich beitragen kann.

Bildung der Klienten in %:

Von 6,7% liegen uns keine Angaben vor (bei kurzen Beratungen erfragen wir den Bildungsstand nicht immer), 1,7% hatten die Förderschule besucht, 10,1% die Hauptschule, 23,6% die Realschule abgeschlossen, 19,1% hatten Abitur, 36,0% eine (Fach-) Hochschulausbildung. Ohne Schulabschluss: 2,8%.

Bereich Erziehungsberatung

Bearbeitete Fälle:

	2017	2018	2019
Bearbeitete Beratungsfälle:	413	414	407
Abgeschlossene Beratungsfälle	237	265	244
Neuzugänge	264	242	261
Fallübernahmen	149	172	146
Sitzungen im Jahr	2511	2236	1752
Stunden im Jahr	3433	3289	2622

„Neuzugänge“ sind Klienten, die sich im Berichtsjahr angemeldet haben, „Fallübernahmen“ sind Anmeldungen aus den Vorjahren, die jedoch in 2019 weiter beraten wurden.

Als „Fall“ zählt in der Erziehungsberatung das Kind, der/die Jugendliche, für das/den/die Hilfe angefragt wird. Die insgesamt erreichte Zahl an beratenen Personen ist sehr viel höher als die Fallzahl, da zusätzlich zum Klienten in der Regel Eltern(teile), andere Verwandte, Erzieher*innen, Lehrer*innen oder andere mit dem Fall befasste Personen mit einbezogen sind. Da wir mit Familien oder Paaren pro Kontakt in der Regel länger als eine Stunde arbeiten, sind die Stundenzahlen höher als die Sitzungszahlen.

Die Differenz von 484 Sitzungen bzw. 667 Beratungsstunden im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aus den Umständen, dass zu Beginn des Jahres eine 50%-Stelle Elternzeitvertretung einen Monat vakant war, eine viermonatige Erkrankung einer Mitarbeiterin in der SKB

aufgefangen werden musste, dass der Leitungswechsel vermehrte Zeitkapazitäten in Anspruch nahm und dass die Nachbesetzung einer 50%-Stelle fast drei Monate dauerte.

Die Zahlen der folgenden Darstellungen beziehen sich – falls nicht anders vermerkt - auf die 407 „insgesamt bearbeiteten Fälle“.

Die Beratung erfolgte in

- 25,6 % der Fälle vorrangig mit der ganzen Familie,
- 56,8 % der Fälle vorrangig mit den Eltern,
- 17,4 % der Fälle vorrangig mit dem jungen Menschen.

Dies sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren.

Bezogen auf die 265 abgeschlossenen Fälle wurden

- 72,1 % einvernehmlich gemäß den Beratungszielen beendet,
- 11,1 % durch die Sorgeberechtigten oder jungen Volljährigen,
- 0,41 % durch die Minderjährigen,
- 7,79 % durch die Einrichtung,
- 8,61 % „sonstig“ beendet (z.B. durch Wegzug, längere Erkrankung).

Die durchschnittliche **Wartezeit** zwischen Anmeldung und Erstgespräch lag 2019 bei 34 Kalendertagen (2018: 29 Tage), 87,2 % (2018: 93%) der Klienten bekamen innerhalb von zwei Monaten ein Erstgespräch, 62,4 % (2018: 76%) innerhalb eines Monats. Es zeigte sich demnach im Berichtsjahr eine Tendenz zu längerer Wartezeit, was auf die oben beschriebenen personellen Veränderungen zurückzuführen sein dürfte.

Alter der Kinder/Jugendlichen (in % der Fälle) bei Hilfebeginn:

Alter in Jahren	2017	2018	2019
0-3	8,2	7,0	9,1
3-6	16,5	15,2	13,7
6-9	19,5	21,0	18,4
9-12	21,8	17,6	21,6
12-15	16,2	19,3	16,9
15-18	13,8	12,6	13,2
18-21	7,0	5,8	5,9
21-24	1,0	1,2	1,2
Durchschnittsalter	9,9	9,8	9,8

Die Altersverteilung weicht insgesamt nicht wesentlich von der der Vorjahre ab, die Anmeldung von Jungen (222) überwiegt noch etwas gegenüber der von Mädchen (185). Wir gehen davon aus, dass Jungen ihre seelischen Probleme häufiger durch expansives Verhalten ausdrücken als Mädchen und dass dies zunächst stärkeren Leidens- und Handlungsdruck im familiären System und den Sozialisationsinstanzen erzeugt.

Migrationshintergrund:

In 47% (2018: 43,7%) aller Erziehungsberatungsfälle hatte mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. In 19,4% (2018: 15,2%) aller Fälle wird zu Hause kein Deutsch gesprochen. Hier zeigt sich bei beiden Zahlen ein Anstieg, der damit zusammenhängen könnte, dass uns jetzt vermehrt Familien aufsuchen, die in den Jahren 2015/16 in der BRD als Geflüchtete aufgenommen wurden. Diese Arbeit, die dann teilweise mit Unterstützung durch Dolmetscher bzw. Sprachmittler geleistet wird, stellt uns vor besondere Herausforderungen. Viele dieser Familien wohnen inzwischen in eigenen Wohnungen, sind mit Schulschwierigkeiten und vielfachen Integrationsproblemen konfrontiert.

Geschwister (Zahl der Fälle):

Auch 2019 hatten die meisten der angemeldeten Kinder keine Geschwister (39,2 %). Ein Geschwister hatten 37,2 %, zwei Geschwister hatten 15,2 %, drei Geschwister 2,9 %. Vier Geschwister hatten insgesamt nur fünf der angemeldeten Kinder oder Jugendlichen.

Anfragen nach Einsatz der „insofern erfahrenen Fachkräfte“:

Die vier Wiesbadener Erziehungsberatungsstellen wechseln sich monatlich in der Zuständigkeit für diese Anfragen ab. 2019 war das ZBT sechsmal angefragt (2018: 11, 2017: 15 Anfragen), eine „insofern erfahrene Fachkraft“ in eine Einrichtung der ambulanten Jugendhilfe (in der Regel Kitas) im Zusammenhang mit den Regelungen des § 8a (Abschätzung der Kindeswohlgefährdung) zu entsenden. Nach dem KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erweiterte sich der Kreis derer, die in Verdachtsfällen eine i.e.F. hinzuziehen müssen/dürfen auf Kinderärzte und Schulen. Anfragen von Schulen nehmen langsam zu, die meisten kommen nach wie vor aus Kitas.

Die sechs Fälle, die wir übernommen haben, erforderten ganz unterschiedlichen zeitlichen Aufwand: In der Regel dauern die Beratungseinsätze mehrere Stunden vor Ort mit den Teams und der Leitung der Einrichtungen. Die kontinuierliche Reduktion der Anfragen in den letzten drei Jahren ist eventuell darauf zurückzuführen, dass diese Aufgabe der Erziehungsberatung nicht genügend „beworben“ wird. Über die Ursachen dieses Rückgangs wird eine Diskussion sowohl in der Wiesbadener Stellenleitungskonferenz, als auch im Arbeitskreis der

Fachkräfte aller vier Beratungsstellen notwendig sein, zumal es keine Hinweise dafür gibt, dass die Gefährdung von Kindern abnimmt.

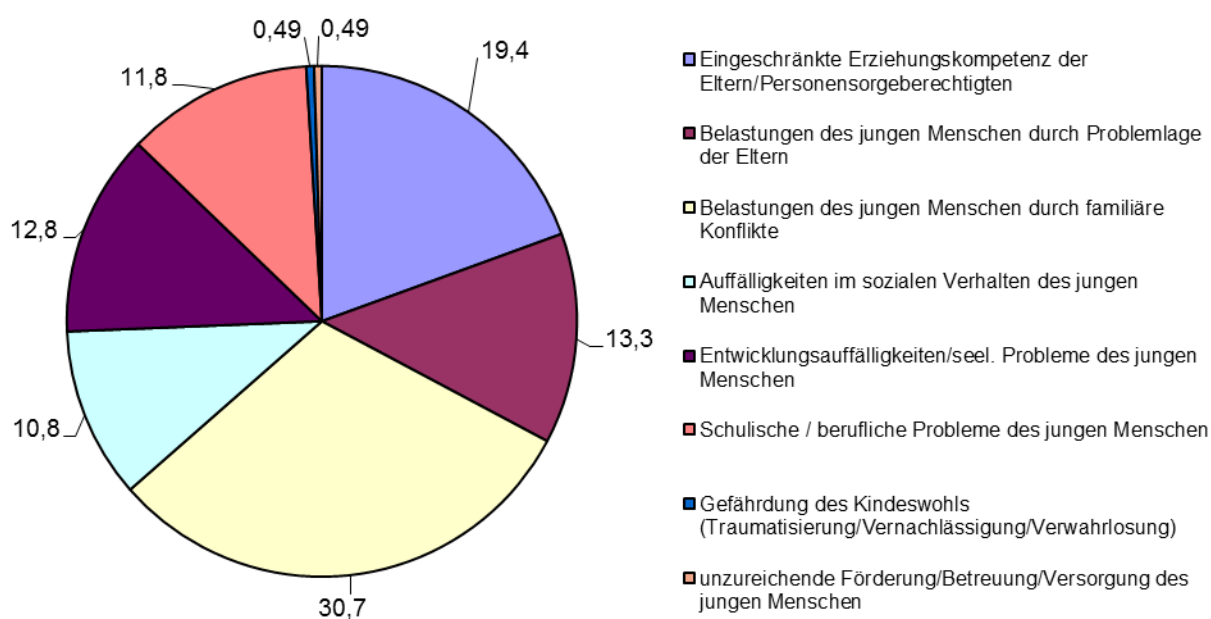
Begleitete Umgänge, Anfragen nach § 35a (drohende seelische Behinderung):

Acht begleitete Umgänge wurden 2019 seitens des Familiengerichts im ZBT angefragt (2018: 13, 2017: 16, 2016: 12). In nur zwei Fällen konnten tatsächlich Begegnungen zwischen dem Umgangsbegehrenden und dem Kind durchgeführt werden. In einem Fall kam dieser Umgangskontakt nach einem Gespräch mit beiden Eltern nicht zustande. In fünf Fällen erfolgte trotz Vereinbarung beim Familiengericht keine Anmeldung bei uns. Auch hier wird im jährlichen „Jour fixe“ der Bezirkssozialarbeit, der Erziehungsberatungsstellen und dem Familiengericht zu besprechen sein, wie es erreicht werden kann, dass die entsprechenden Familien auch bei uns ankommen.

Wir bieten maximal 10 Umgangstermine an, danach sollten die Umgänge unbegleitet stattfinden können oder – wenn klar ist, dass dieses Ziel nicht erreichbar sein wird – melden wir dies mit Information der Eltern ans Familiengericht, das dann eine Entscheidung fällen muss, ob/wie ein Kind Kontakt mit beiden Eltern haben kann.

Anfragen und Überprüfungen auf drohende seelische Behinderung nach § 35a fanden 2019 20-mal statt.

Gründe für Hilfestellung bezogen auf „Hauptgrund“ (in % zur Fallzahl):



Wie auch schon in den letzten Jahren ist der wesentliche Grund, weshalb Familien Rat suchen, die Belastung der Kinder durch familiäre Konflikte. Sehr häufig geht es um Trennung/Scheidung der Eltern. Zusammen mit der Kategorie „eingeschränkte Erziehungskompetenz“ sind das gut 50% aller Ursachen, weshalb wir um Unterstützung gebeten werden.

Bezüglich „Gefährdung des Kindeswohls“ wurden uns 2019 zwei Familien (2018: 9) von Mitarbeiter*innen des Jugendamts geschickt, um mit unseren Möglichkeiten beraterisch mitzuhelfen, eine bereits festgestellte Kindeswohlgefährdung so zu begleiten, dass ein Verbleib des Kindes/der Kinder in der oder eine Wiedereingliederung in die Familie ermöglicht werden konnte. Bei den Familien, die sich eigeninitiativ an uns wandten, waren im Berichtsjahr drei, bei denen wir im Team überlegten, wie wir eine KWG abwenden können. In einem der Fälle mussten wir uns zu einer Meldung ans Jugendamt entschließen.

Anzahl der Sitzungen in % der Fälle:

	2017	2018	2019
1 Sitzung	22,6	22,4	28,1
2 Sitzungen	13,2	18,8	18,5
3 Sitzungen	10,8	13,5	16,5
Bis 5 Sitzungen	17,8	17,1	15,7
Bis 8 Sitzungen	13,2	12,4	11,1
Bis 10 Sitzungen	4,9	4,4	2,3
Bis 15 Sitzungen	11,1	5,3	3,7
Bis 20 Sitzungen	3,2	2,8	1,1
Mehr als 20 Sitzungen	3,2	3,3	2,9
Ø Zahl der Sitzungen (absolute Zahlen) im Statistikjahr	5,2	4,5	3,7

Konsistent mit der Tatsache, dass wir in 2019 eine geringere Sitzungsanzahl bei nahezu gleichbleibender Fallzahl hatten, steigt die Anzahl der Fälle mit einer geringeren Sitzungsanzahl und die Fälle mit höherer Sitzungsanzahl nehmen ab. Im Durchschnitt wandten wir pro Fall etwa eine Sitzung weniger auf, als im Vorjahr.

Dieser Tabelle liegt die „Verteilung der Sitzungszahl im Statistikjahr“ zugrunde. Bei einer Abbildung der „Verteilung der Sitzungszahl über die Gesamtlaufzeit der Fälle“ erhöht sich der Prozentsatz der Langzeitfälle (mehr als 20 Sitzungen), da solche Beratungsprozesse in der Regel länger als ein Jahr dauern. Diese Familien bzw. deren Kinder finden aus strukturellen

Gründen keinen Platz bei einem(r) niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in und werden deswegen von uns über einen längeren Zeitraum hinweg stabilisiert.

Wirtschaftliche Situation (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

Status	absolut	in %
0) keine Angaben oder „unbekannt“	33 (15)	8,4 (3,7)
1) Herkunftsfamilie oder junger Volljähriger finanziert Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente / Pension	239 (265)	58,7 (64)
2) in Herkunftsfamilie ist mindestens ein Elternteil oder der junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	12 (6)	3,0 (1,5)
3) Herkunftsfamilie oder junger Volljähriger lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	122 (114)	30,0 (27,5)

Bei einer Vielzahl unserer Klienten ist die wirtschaftliche Situation angespannt bis prekär. Armut bedingt soziale und familiäre Probleme mit (z. B. Fehlernährung, Bewegungsmangel, geringere Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen Angeboten der Schule) und setzt einen Teufelskreis von Schwierigkeiten in Gang.

Situation Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn (Zahl für 2018 in Klammern)

Alleinerziehend	49,1% (46,1%)
Elternteil lebt mit neuer/m Partner*in in neuer Beziehung (mit/ohne weiterem Kind, weiteren Kindern, z. B. Stiefelternkonstellation)	7,6% (6,8%)
Eltern leben zusammen	42,5% (45,4%)
Unbekannt	0,5% (1,5%)

Gut die Hälfte der Familien, die zu uns kommen, sind in einer alleinerziehenden Situation oder einer Patchworkfamilie. Das ist deutlich mehr als der Durchschnitt aller Familien, d.h. wir erreichen diese Menschen mit unserem Angebot offensichtlich gut. Sie finden im ZBT einen guten Rahmen, um über ihre persönliche Situation und die Nöte zu sprechen. Diese ergeben sich aus finanziellen Schwierigkeiten, psychischen Verwundungen aufgrund von Trennungen und Enttäuschungen und den oft daraus resultierenden gravierenden Umgangsstreitigkeiten. Viele Alleinerziehende kompensieren mit unserer Unterstützung die zu Hause fehlende Reflexionsmöglichkeit über gelungene oder misslingende Interaktionen mit ihren Kindern im Erziehungsalltag.

Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

2019 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 125.435 € (2018: 164.796 €, 2017: 147.402 €) aus der Bundesstiftung für Mutter und Kind ausbezahlt: 34.250 € (2018: 36.400 €) für Schwangerschafts Kleidung, 86.150 € (2018: 116.850 €) für die Erstausrüstung des Kindes, 5035 € (2018: 11.546 €) für Wohnung und Einrichtung.

Rund um die Mittelvergabe kommen die Frauen (oft mit Partner) mehrfach ins ZBT, so dass der Wunsch nach finanzieller Unterstützung oft Anlass zur Kontaktaufnahme ist, andere Themen rund um die Schwangerschaft, Familiengründung und -führung zu besprechen, wofür die Anfragenden meist sehr dankbar und offen sind.

In der Konfliktberatung sind die angegebenen Gründe, weswegen ein Abbruch in Erwägung gezogen wird, sehr individuell: Junge Frauen sind oft noch in der Ausbildung und in unsicherer finanzieller Situation und/oder unsicheren Partnerschaften. Bei älteren Frauen (ab ca. Mitte 30) passt ein Baby nicht in die Lebenssituation, die oft durch Berufstätigkeit und die Organisation einer bereits bestehenden Familie eng strukturiert ist. Fehlt ein Helferkreis und kommt noch Angst um physische und psychische Überlastung dazu, können sich Frauen eine Erweiterung der Familie nicht vorstellen. Insgesamt, bundesweit, ist die Zahl der Abtreibungen rückläufig: Laut Statistik ist sie von 130.898 im Jahr 1996 auf 101.209 im Jahr 2017 gesunken.

Wichtige Daten:

Alter in der Schwangerenberatung	2017	2018	2019
Unter 20 Jahre	30	26	20
20 bis 30 Jahre	257	220	168
Über 30 Jahre	192	184	140
Insgesamt	479	430	328
Alter in der Schwangerschaftskonfliktberatung			
Unter 20 Jahre	10	6	7
20 bis 30 Jahre	56	38*	45
Über 30 Jahre	77	56	52
Unbekannt	-	-	-
Insgesamt	143	100*	104

*(Davon eine Beratung bez. Pränataldiagnostik)

Nationalität:

	Schwangerenberatung 2019 (2018)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2019 (2018)
➤ Deutsch	159 (212)	73 (74)
➤ Andere Staatsangehörigkeit	169 (218)	31 (26)
➤ Ohne Angaben	0	0

In der Schwangerenberatung haben wir mehr Besucherinnen mit Migrationshintergrund, zumal etliche der Menschen mit deutscher Nationalität auch dazu zählen. In der Konfliktberatung überwiegen die deutschen Frauen.

Lebenssituation:

	Schwangerenberatung 2019 (2018)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2019 (2018)
Allein lebend	36 (44)	24 (13)
Allein lebend mit Kindern	48 (76)	17 (25)
In fester Beziehung lebend	222 (274)	54 (52)
Bei den Eltern	20 (36)	8 (10)
Sonstiges	1 (0)	0 (0)
Ohne Angaben	1 (0)	1 (0)
Gesamt	328 (430)	104 (100)

Klientinnen mit Kindern:

	Schwangerenberatung 2019 (2018)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2019 (2018)
Bisher keine Kinder	101 (154)	45 (30)
Bisher 1 Kind	81 (108)	28 (21)
Bisher 2 Kinder	71 (94)	18 (23)
Bisher 3 Kinder	45 (44)	10 (16)
Bisher 4 Kinder	20 (23)	3 (7)
Bisher 5 oder mehr Kinder	8 (7)	0 (3)
Ohne Angaben	2 (0)	0 (0)
Summe	328 (430)	(100)

Erwerbssituation:

	Schwangerenberatung 2019 (2018)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2019 (2018)
Vollzeit	16 (29)	25 (22)
Teilzeit	32 (49)	25 (29)
Arbeitslos	11 (19)	2 (2)
In Ausbildung	17 (21)	19 (9)
Nicht erwerbstätig	242 (299)	28 (36)
Sonstige(s)	10 (13)	5 (2)
Ohne Angaben	0 (0)	0 (0)
Summe	328 (430)	104 (100)

Einkommenssituation:

	Schwangerenberatung 2019 (2018)	Konfliktberatung 2019 (2018)
Leistungen nach SGB II, III oder XII erhaltend	152 (205)	18 (22)
Zusätzlich zum Erwerbseinkommen Leistungen erhaltend (SGB II, III oder XII)	41 (45)	8 (7)

Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

Im Berichtsjahr fanden 104 Schwangerschaftskonfliktberatungen statt, von denen 26 Klientinnen mit ihrem Partner und 10 Ratsuchende mit anderen Begleitpersonen (Freundin, Dolmetscher etc.) kamen. In drei Beratungsfällen waren die Frauen noch minderjährig, zwischen 14-17 Jahre alt. Die größte Gruppe der Hilfesuchenden stellten 2019 die Frauen zwischen 18-34 Jahren dar. Zahlenmäßig hat sich die Gruppe der Frauen zwischen dem 22.-39. Lebensjahr im Vergleich zum letzten Jahr kaum verändert. Auffällig in diesem Jahr ist, dass die Zahl der Frauen, die noch keine Kinder haben und um eine Beratung im Schwangerschaftskonflikt nachgesucht haben, sich im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich erhöht hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungsfälle in 2019 leicht angestiegen. Nach wie vor sind in der Schwangerschaftskonfliktberatung keine generellen Trends erkennbar. Die Beratungen sind sehr unterschiedlich, sehr persönlich, mit verschiedenen Beratungsinhalten und Schwerpunkten. Die Beratungen fanden meist im Einzelsetting statt. Ein Drittel der Beratungen wurden mit den Partnern zusammen geführt. Eine leicht steigende Tendenz der Paarberatungen war zu vermerken.

Der größte Teil der Frauen entdeckte die Schwangerschaft in den ersten Wochen. Sie kamen zeitnah, meist über die Ärzte, in die Beratung. Die genannten Gründe der Frauen für einen Abbruch waren vielfältig und häufig altersabhängig. Jüngere Frauen nannten häufig die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung als Grund. Viele hatten gerade einen Berufs- oder Ausbildungseinstieg erreichen können und wollten diesen nicht verlieren und damit ihre finanzielle Sicherheit aufs Spiel setzen. Auch befristete Arbeitsverträge, unsichere Partnerschaften und fehlende Unterstützung durch die Herkunftsfamilie, als auch fehlende Betreuungsmöglichkeiten (Krippen, Tagesmütter etc.) machen es den jungen Frauen schwer, sich für das Kind zu entscheiden.

Ältere Frauen nannten als Gründe, die gegen ein Kind sprachen: Partnerschaftskonflikte, Beziehungsabbrüche, Ängste vor Alleinerziehung und fehlender Unterstützung, mangelnde Hilfsangebote zur Kinderbetreuung, finanzielle Nachteile, Trennung und Scheidung, Gewalterfahrungen in Beziehungen und psychisch belastende Beziehungserfahrungen.

Für Frauen in festen Partnerschaften war häufig die Familienplanung abgeschlossen, sie hatten schon ältere, jugendliche Kinder. Die Mehrbelastung durch Beruf, Kinder und Familie war so groß, dass sie sich ein weiteres Kind nicht vorstellen konnten.

Auch spielten zunehmend kulturelle und religiöse Gründe in den Paarbeziehungen, aber auch in der Beziehung zu der Herkunftsfamilie eine Rolle, so dass die Frauen sich massiv unter Druck gesetzt fühlten und sich gegen ein Kind entschieden.

Trennungen, Konflikte in der Partnerschaft, zunehmende komplexere Lebensumstände und unterschiedliche kulturelle Hintergründe sind häufige Konfliktherde. Außerdem tragen unsichere Arbeitsbedingungen, finanzielle Nöte und beengte Wohnverhältnisse zusätzlich dazu bei, dass Frauen sich gegen ein Kind bzw. gegen ein weiteres Kind entscheiden.

Obwohl die Beratung für die Frauen zunächst eine verpflichtende Voraussetzung ist, um einen späteren Abbruch durchführen lassen zu können, sind die Klientinnen nach den Gesprächen häufig erleichtert, sehr dankbar und froh über das Angebot. Sie erhielten durch die Beratung einen Raum, in dem sie mit einer "neutralen Person" den Konflikt und die damit einhergehenden Fragen, Gedanken, Gefühle, Gründe und Probleme besprechen konnten. Auch bereits entschlossene Frauen nutzten diese Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen und diese in Ruhe miteinander zu besprechen. Dabei es ist immer wieder beeindruckend, wie schnell es in diesen Beratungen gelingt, in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre eine Selbstöffnung der Frauen zu fördern, die es ihnen ermöglicht, ihren Konflikt unter Einbeziehung von sehr persönlichen bzw. intimen biografischen und emotionalen Komponenten zu bearbeiten. Diese oft sehr intensive und offene Interaktion ermöglicht es den Frauen, sich in der Konfliktsituation vielschichtigen und für sie wichtigen Themen zu stellen. In dieser häufig sehr hoch ambivalenten und krisenhaften Situation erleben sie Unterstützung, Hilfe und Bei-

stand, die es ihnen ermöglicht, die zuvor als unlösbar angesehenen Fragestellungen und Probleme sortieren und zu einer eigenen Entscheidung kommen zu können.

Die Komplexität in der Beratung nahm weiter zu, wodurch die Gespräche länger und auch immer wieder Folgegespräche vor bzw. nach einem Abbruch gewünscht wurden. Einige Frauen entschieden sich nach einer Konfliktberatung für das Kind und konnten intensiv im Rahmen der Schwangerenberatung begleitet und unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Frauenärzten war im Berichtszeitraum nach wie vor konstruktiv und gut. Die Übergänge für die Frauen konnten daher bei Bedarf einfach, direkt und individuell gestaltet werden, was auf die Ratsuchenden sehr entlastend wirkte.

Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG

Die Zahl der Klientinnen, die nach finanziellen Mitteln im Rahmen der Schwangerenberatung fragten und die Zahl der bearbeiteten Anträge waren 2019 deutlich rückläufig (ca. 100 Anträge weniger).

Ein Grund dafür liegt sicherlich darin, dass die Beraterin mit dem größeren Stellenumfang zu Beginn des Jahres mehrere Monate krankheitsbedingt ausfiel. Der zweiten Beraterin mit dem geringeren Stundenumfang gelang zwar in gewissem Maße eine Kompensation, konnte jedoch das fehlende Kontingent nicht ersetzen. Die Rückkehr der Kollegin aus dem Krankenstand erbrachte zunächst auch keine Entspannung der Situation, da erst der Abbau ihres Resturlaubs aus dem Vorjahr anstand. Nachdem im Herbst bekannt wurde, dass die Kollegin Ende des Jahres 2019 das Diakonische Werk verlassen würde, war der Abbau des gesamten Jahresurlaubs in der zweiten Jahreshälfte fällig, so dass die Schwangerenberatung 2019 größtenteils nicht im vollen Umfang besetzt war.

Unabhängig davon war jedoch allgemein ein Rückgang der Anfragen nach finanziellen Mitteln im Rahmen der Schwangerenberatung nach § 2 zu beobachten. Eine diesbezügliche Hypothese war, dass vielen Betroffenen das Angebot nicht bekannt ist. Aufgrund dessen wurden zum einen die Kindertagesstätten angeschrieben und auf die Schwangerenberatung und die Hilfen durch die Bundesstiftung für Mutter und Kind aufmerksam gemacht. Zum anderen wurden alle 10 Kinder-Elternzentren (KiEZ) der Stadt angeschrieben, mit dem Ziel, diese persönlich aufzusuchen. Im Rahmen der KiEZ-Angebote, z.B. in Eltern-Kind-Cafés wurden die Unterstützung durch die Schwangerenberatung und die Hilfen durch die Bundesstiftung der Zielgruppe persönlich vorgestellt und Themen rund um Schwangerschaft und Geburt besprochen und diskutiert.

Nach wie vor war zu beobachten, dass die Hilfesuchenden überwiegend zunächst wegen des Erhalts von finanziellen Mitteln die Schwangerenberatung aufsuchten. Im Verlauf der Beratung wurde dann häufig deutlich - und durch zunehmendes Vertrauen möglich - auch andere Probleme und Fragen, die die Familien belasten, zu thematisieren. Dann traten The-

men wie z.B. Erziehungsprobleme, Paarkonflikte, krankheitsbedingte Probleme, Verschuldung, Gewalterfahrungen, psychische Belastungen etc. zutage. Die Mittelvergabe über die Bundesstiftung ermöglicht den Frauen, Kontakt zu uns aufzunehmen. Durch mehrere und ausführliche Beratungen entwickeln die Frauen Vertrauen zu uns Berater*innen und besonders sehr junge Frauen und Mütter mit seelischen Problemen nutzen diese Chance, andere, sehr persönliche Themen anzusprechen. Ohne dieses Angebot wären die Frauen nicht in die Beratung gekommen. Viele erkennen jedoch diese Möglichkeit erst im Verlauf des Beratungsprozesses und nutzen sie.

Besonders drei Problemfelder wurden in den Beratungen immer wieder angesprochen:

Eines davon ist die jahrelange Suche nach geeignetem und bezahlbarem Wohnraum. Häufig leben Familien mit 4-8 Familienmitgliedern auf engstem Raum, was zu weiteren Konflikten untereinander und zu Belastungen aller führt und eine gesunde Entwicklung der Kinder erschwert. Viele Familien sind bereits seit einigen Jahren auf der Warteliste um eine Wohnung zu erhalten und wenden sich müde, hilfeschend und resigniert an uns. Die Wohnungsnot hat im letzten Jahr deutlich zugenommen und besonders Familien mit mehr als zwei Kindern finden kaum mehr adäquate und bezahlbare, den sozialhilferechtlichen Rahmen entsprechende Wohnungen.

Immer mehr Familien lassen sich aus dieser Not heraus darauf ein, Wohnungen anzumieten, deren Miete über die SGB II Leistungen nicht im vollen Umfang bezahlt wird. Dadurch bedingt müssen die Familien von ihren Regelsätzen nach SGB II einen Teil der Miete selbst übernehmen und liegen dadurch unter dem Existenzminimum.

Der zweite Schwerpunkt betraf alleinerziehende Menschen, meist Frauen, die durch eine Arbeitsaufnahme und die alleinige Sorge für ein oder mehrere Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Häufig fehlen familiäre Bindungen, die spontan, bei Bedarf aber auch regelmäßig und zuverlässig in Anspruch genommen werden können. Unterstützung und vor allem alternative Betreuungsmöglichkeiten sind häufig nicht vorhanden. Es fehlen Plätze in Kinderkrippen und Kindertagesstätten, die eine Betreuung während der Arbeitstätigkeit der Mutter/ Väter sicherstellen, aber auch unabhängig davon, Betreuungsmöglichkeiten, die die Elternteile auch neben der beruflichen Arbeit entlasten (Babysitterdienste, nachbarschaftliche Hilfen, Versorgung bei plötzlicher Erkrankung des Elternteils, Netzwerke für diverse Kinderbetreuungsmodelle). Viele Alleinerziehende nehmen aufgrund fehlender Betreuungsangebote aus diesen Gründen erst gar keine Arbeit auf und erhalten staatliche Hilfen, was die finanzielle Situation und den Spielraum der Familien deutlich begrenzen. Die betroffenen Elternteile und Kinder fühlen sich trotz finanzieller Unterstützung durch Fonds für Bildung und Teilhabe teilweise ausgegrenzt und nicht gleichwertig.

Der dritte Punkt betraf die schwierige finanzielle Situation besonders von Familien, in denen bereits Kinder leben. Diese Gruppe ist diejenige, die im Berichtszeitraum am meisten nach finanzieller Unterstützung angefragt hat. Die staatlichen Hilfen decken nach Aussagen der Klientinnen meist nicht ausreichend den Bedarf der Familien. Die notwendige Ausstattung für das Baby werden günstig oder second-hand gekauft und sind oft nach Benutzung von einem Kind zerschissen und nicht mehr nutzbar. Besonders auffällig war im Berichtszeitraum, dass viele Mütter bereits angeschaffte Sachen an andere bedürftige Frauen weitergaben und dann bei einem weiteren Kind selbst nichts mehr für ihr neues Baby hatten. Einerseits ist der Gedanke der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung gut, andererseits können die dann aufkommenden Bedarfe nicht allein durch staatliche Hilfen aufgefangen werden. Die Familien erhalten, je nach Altersabständen der Kinder, ab dem zweiten Kind deutlich weniger staatliche Leistungen. Manche Bedarfe können dadurch nicht gedeckt werden und Beihilfen aus der Bundesstiftung sind dann besonders notwendig.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit wurde unser Beratungsangebot im Bereich der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Berichtsjahr erneut einer Schulklasse und zwei Gruppen von Auszubildenden zu Erzieher*innen vorgestellt. Die jungen Menschen waren sehr interessiert und es kam zu konstruktiven Diskussionen und einem regen Informationsaustausch.

Durch die Vernetzung der Arbeitsgebiete innerhalb des Diakonischen Werkes Wiesbaden kam es 2019 erstmals zu einem Besuch von einer Gruppe interessierter Bürger*innen aus unserem Stadtteil, die sich über die Angebote der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen informieren wollten. Das Angebot stieß auf großes Interesse und wird daher weitergeführt.

Interview mit zwei Mitarbeitern des Zentrums für Beratung und Therapie, Wiesbaden, Regionalstelle Schelmengraben durch Student*innen der Hochschule Rhein-Main Fachbereich Soziale Arbeit:

Christian Frick (Diplom-Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut- TP) und Markus Katzenbach (Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut-VT)

1. Was passiert, wenn sich Familien in der Erziehungsberatungsstelle anmelden?

Die Anmeldung wird aufgenommen durch unsere Teamassistentin oder einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin unter Zuhilfenahme eines standardisierten Anmeldebogens. Der Berater/die Beraterin des Teams, der/die freie Kapazität hat, kontaktiert die Familie zwecks Terminvereinbarung. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch gemeinsam überlegt, in welcher Konstellation das Erstgespräch erfolgen soll. Oft möchten die Eltern erst einmal alleine in die Beratungsstelle kommen, um den Konflikt bzw. die Problemsituation zu schildern.

2. Was wenn ein Familienmitglied nicht teilnehmen möchte, es aber wichtig wäre?

Dagegen kann man erst mal wenig tun. Keiner kann gegen seinen Willen zu einer Beratung gezwungen werden. In die Beratung wird die fehlende Person dann mit einbezogen, indem reflektiert wird, wie Der-/Diejenige vermutlich gehandelt bzw. was er/sie auf eine bestimmte Frage geantwortet hätte. (Dies passiert z.B. durch Verwendung eines leeren Stuhls, der symbolisch für das fehlende Familienmitglied steht).

3. Sind Kinder bei der Bearbeitung von Problemen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung in Beratungsgesprächen anwesend?

Wenn es sich um hochstrittige Eltern handelt, nicht, beispielsweise wenn es nicht möglich ist, dass die Eltern respektvoll miteinander umgehen und dass Kinder einer weiteren gewaltvollen und strittigen Situation ausgesetzt wären.

4. Wie lange werden Familien betreut?

Der Beratungszeitraum kann lange sein. Er reicht von 1-15 Sitzungen, aber es gibt auch Familien, die über Jahre betreut werden. Das Angebot richtet sich hierbei nach dem individuellen Bedarf der Familie und ist daher nicht zeitlich begrenzt. Auch kurzfristige Termine sind möglich, vor allem bei akuten Fällen.

5. Gibt es eine Nachbetreuung der Familien, nach Abschluss der Beratung?

Die Familie kann jederzeit nach Abschluss der Beratung wieder Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen, wenn weiterhin Beratungsbedarf besteht.

6. Was sind Extremfälle im Themenfeld „Trennung und Scheidung“?

Dazu muss man wissen, dass es diesbezüglich verschiedene Zugänge zu den Beratungsstellen gibt. Ein Teil der Familien kommt aus eigenem Antrieb, ein weiterer Teil auf Anraten der Bezirkssozialarbeit und ein dritter auf Empfehlung oder sogar Anordnung seitens des Familiengerichts. Im ersten Fall handelt es sich um Eltern, die von sich aus Unterstützung beim Trennungsprozess suchen, weil sie diesen möglichst unschädlich für die Kinder gestalten wollen. Im zweiten Fall wird durch die Beratung durch das Jugendamt deutlich, dass ein umfangreicherer Unterstützungsbedarf notwendig ist. In die dritte Kategorie fallen Familien, in denen die Auseinandersetzungen der Eltern bereits vor dem Familiengericht verhandelt wurden, was auf ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinweist. Dann kommen Eltern mit dem Auftrag, den Umgang der Kinder mit ihren Eltern zu klären oder es wird ein Begleiteter Umgang der Kinder mit einer Fachkraft der Beratungsstelle angefragt. Letzteres ist dann oft der Fall, wenn verbale oder körperliche Gewalt innerhalb der Familie stattgefunden hat. Diese könnte man als Extremfälle einstufen.

6a. Belasten solche Extremfälle das eigene Wohlbefinden, werden diese Fälle "mit nach Hause genommen"?

Mitunter ist es schwierig, das Erlebte in hochstrittigen Gesprächen mit Eltern in der Beratungsstelle zu lassen, da destruktive Wut der Elternteile aufeinander in hoher Intensität auf den/die Berater*in „einprasseln“. Hier ist Klarheit und Strukturierung notwendig, um diese hochemotionalen Situationen zu regulieren bzw. mögliche Konfliktlösungen zu erarbeiten. Es ist jedoch auch so, dass der/die Berater*in seine/ihre Belastung im Beratungsprozess in der wöchentlich stattfindenden Teamsitzung oder monatlich stattfindender externer Supervision besprechen und sein professionelles Vorgehen dort mit den Kollegen*innen reflektieren kann. Dies ist ein wichtiges psychohygienisches Element für die Mitarbeiter*innen. Bei hochstrittigen Familien arbeiten wir oft mit zwei Berater*innen, dann verteilt sich die Last auf vier Schultern.

6b. Woher weiß man, ob es zwischen den Partnern innerhalb einer Sitzung zu extremen Konflikten kommen könnte, so dass es besser wäre die Beteiligten unabhängig voneinander zu beraten?

Manchmal wissen wir bereits im Vorfeld anhand der Gerichtsakten, die wir mit Einverständnis der Eltern erhalten, ob eine gemeinsame Sitzung ohne heftige bzw. destruktive Auseinandersetzungen möglich ist. Auch werden uns bei Erstkontakten ganz klare Bedenken, oder sogar Verweigerungen seitens der Elternteile mitgeteilt („Mit dem/der setzte ich mich nicht in einen Raum!“). Es kann auch passieren, dass beide Elternteile eingeladen werden, da sie sich einen konstruktiven Dialog zutrauen, es aber dann doch nicht gelingt.

7. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Lösung der Probleme von Trennung und Scheidung für die ganze Familie?

Das kann nicht genau benannt werden, ist jedoch immer in Bezug auf die Ziele der Beratung zu sehen. Generell ist das Ziel, dass ein konfliktfreier bzw. deeskalierender Umgang beider Elternteile mit dem Kind bzw. den Kindern möglich werden sollte.

In einem Großteil der Fälle kann eine Beratung in einen gut funktionierenden Umgang der Eltern mit ihren Kindern führen und die Eltern können das ohne Begleitung durch die Beratungsstelle organisieren. Bei einem weiteren Teil kann man von befriedigenden Lösungen ausgehen, die immer mal wieder von Konflikten begleitet sind, die mit Hilfe von begleitenden Beratungen deeskaliert werden können. In einem geringeren Teil der Fälle erweist es sich als unmöglich, diese Ziele zu erreichen, sodass wir als Institution die Organisation eines begleiteten Umgangs ablehnen. Kriterien dafür sind, dass die Kinder im Vorfeld eines Kontaktes mit dem umgangsberechtigten Elternteil so verängstigt bzw. symptomatisch auffällig sind, dass ein begleiteter Umgang dem Kindeswohl nicht dienlich wäre.

8. Eingeschränkte Erziehungskompetenz, ein häufiger Anlass für Erziehungsberatung. Worin macht sich das bemerkbar? Was genau ist die eingeschränkte Erziehungskompetenz?

Die Erziehungskompetenz ist ein sehr weites Feld. Man kann sagen, dass sie dann gegeben ist, wenn Eltern eine annehmende und verlässliche Bindung zu ihrem Kind aufbauen können. Dann können sie auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen, z.B. Blick- und Körperkontakt, bzw. die Sprache ihres Kindes verstehen. Sie bringen Zeit, Aufmerksamkeit und Empathie für ihr Kind auf. Die Kategorisierung von Bindungsmustern (sichere -, unsicher ambivalent-, unsicher vermeidende - und desorganisierte Bindung) können bei der Einschätzung der Bindungsqualität hilfreich sein. Ein anderer Aspekt ist die Fähigkeit der Eltern, erwünschtes Verhalten durch Lob oder andersgeartete Zuwendung positiv zu verstärken. Viele Eltern, die eine Beratungsstelle aufsuchen, sind im Kontakt mit ihren Kindern in einem „Teufelskreis“ der Abwertung und Bestrafung unerwünschten Verhaltens verstrickt. Positive Spiegelung, damit ist gemeint, dass das Kind das Gefühl hat, es wird gesehen und wohlwollend begleitet, findet dann kaum noch statt.

Der Mangel an Erziehungskompetenz wird in der Regel durch die „Symptombildung“ der Kinder deutlich, die dann vor allem durch das äußere Umfeld zurückgemeldet wird. Dies kann durch Familienmitglieder, Bekannte oder spätestens in der Kita oder Schule zurückgemeldet werden.

9. Hat ein Mangel an Erziehungskompetenz etwas mit dem steigenden Druck der Gesellschaft auf die Eltern zu tun? Hat der steigende Druck auf die Erwachsenen selbst durch ihre meist doppelte Rolle als Elternteil und Arbeitnehmer erkennbare Auswirkungen?

Das ist ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Entstehung familiärer Konflikte, die aus dem Mangel an positiver Spiegelung bzw. wohlwollender Zuwendung resultieren. Es gibt aber auch neben gesellschaftlichen Faktoren bzw. sozialen Stressoren wie Armut, beengte Wohnverhältnisse etc. auch individuelle Faktoren, die durch Mangelenerfahrungen in der eigenen Kindheit der Eltern begründet sind.

10. Welche Methoden wendet man bei Fällen der eingeschränkten Erziehungskompetenz an?

Die konkrete Vorgehensweise ist abhängig von dem methodischen Repertoire des Mitarbeiters und dessen Teams. Wie schon besprochen, wird entweder die ganze Familie, die Eltern, oder ein Elternteil eingeladen, um das Problem zu erfassen oder eine Anamnese zu erhe-

ben. Oft werden weitere Informationen im sozialen Umfeld (Schule, Kita, Jugendamt) nach Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern eingeholt.

Es wird dann oft nach kollegialer Fallberatung im multidisziplinären Team beraten, welche Interventionsform die erfolgversprechendste ist. Das kann dann eben die Arbeit mit den Eltern, dem Kind oder dem Jugendlichen sein. Oft auch eine Kombination aus Allem. In der Einzelarbeit mit Eltern werden Problemsituationen betrachtet, von denen die Eltern aus ihrem familiären Alltag berichten. In einer Art „Coaching“ (Wie könnte ich mich in einer bestimmten Situation anders verhalten? Wieso bin ich an diesem Punkt so restriktiv?) werden Eltern befähigt, kompetenter mit schwierigen Situationen umzugehen. Die Beratungsstellen werden überproportional häufig von alleinerziehenden Elternteilen aufgesucht. Sie nutzen die Beratung, um ihren Erziehungsstil zu reflektieren, wenn kein ständiger Ansprechpartner hierfür zur Verfügung steht.

Fallbeispiele?

Eine alleinerziehende Mutter wird von der Kita geschickt, weil ihr Sohn dort häufig in Auseinandersetzungen verwickelt ist, andere Kinder bespuckt oder schlägt. Zusammen mit ihrem Kind eingeladen, wird ihr Umgang bzw. die Interaktion mit diesem beobachtet. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Bezugserzieherin des Jungen zwecks Verhaltensbeobachtungen vor Ort. Oft ist es den Müttern nicht klar, weswegen sie zur Erziehungsberatungsstelle geschickt wurden, sie haben mitunter den Gedanken, dass die Erzieher*innen übertreiben oder ihr Kind zu Unrecht beschuldigen. In solch einem Fall muss erst ein Problembewusstsein geschaffen werden. Die EB hat dann die Aufgabe des Übersetzers zwischen Kita und Mutter. Im Umgang mit solchen Fällen ist es wichtig, die Hemmschwelle nach unten zu versetzen und Klienten in ihrer Problemsicht so anzunehmen wie sie sind. In diesem Fall könnte eine Arbeit mit Mutter und Kind sinnvoll sein, mit dem Ziel, deren Interaktion zu verbessern. Es könnte auch hilfreich sein, einige Stunden mit dem Kind allein spieltherapeutisch zu arbeiten mit dem Ziel, dessen Konfliktlösekompetenzen zu verbessern. Viele Klienten kommen auch ohne Empfehlung, aus eigenem Antrieb zur Erziehungsberatung, wenn sie merken, dass sie familiäre Probleme haben, oder wenn sie konkrete Erziehungsfragen haben (z.B. in der Trotzphase oder Pubertät ihrer Kinder). Die Eltern (oder ein Elternteil) kommen dann wegen einer Erziehungsunsicherheit, Erziehungsproblemen oder Disharmonie in der Familie. Dann ist die Aufgabe der EB, diese Subsysteme aufeinander zu beziehen und die Herzen der Eltern für das Kind (die Kinder) wieder zu öffnen.

11. Wie macht sich eine Belastung des jungen Menschen (JM) durch familiäre Konflikte bemerkbar?

Durch alles was die Palette im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu bieten hat. Alle Probleme, die Kinder und Jugendliche haben können:

- Intrapsychische Faktoren (zeigt sich in dem Inneren des Menschen),
- Interpsychische Faktoren (zeigt sich in Beziehungen mit anderen Menschen).
- psychosomatische Auswirkungen (Einnässen, Einkoten, Allergien, andere psychosomatische Erkrankungen).

Für die Außenwelt am auffälligsten ist delinquentes Verhalten von Kinder und Jugendlichen, die auf diese Weise auf ihre Not bzw. ein Problem aufmerksam machen wollen.

Auf welchem Weg kommen Fälle, in denen eine Belastung des JM durch familiäre Konflikte entsteht?

Die Klienten kommen häufig auf Empfehlung von Schulen, Jugendamtsmitarbeitern, Kitas, oder Schulsozialarbeit etc.

Aber es kann auch vorkommen, dass die Klienten ihre positiven Erfahrungen an Bekannte oder Freunde weitergeben, die sich dann ohne Empfehlung durch eine Institution direkt an uns wenden.

Wird in solchen Fällen mehr mit den Kindern oder den Eltern gearbeitet?

In über 60% aller Fälle werden alleine die Eltern beraten, bei einem Viertel der Fälle findet die Arbeit mit der ganzen Familie statt. In einem kleineren Teil wird mit Kindern oder Jugendlichen einzeln gearbeitet. Im Fall der Arbeit mit einem Kind beträgt das Verhältnis des Kind- bzw. Elternkontakts 4 zu 1, was bedeutet, dass 4-5 Stunden mit dem Kind und 1 Stunde mit den Eltern gearbeitet wird. Der Einbezug und die Mitarbeit der Eltern ist dabei unerlässlich. In Fällen von Jugendlichen ist die Arbeit mit den Eltern nicht so wichtig, bzw. findet oft nur am Rande statt. Hier werden die Eltern vorab über die Vorgehensweise informiert, auch über den Erfolg oder Misserfolg der Sitzungen, jedoch nicht den inhaltlichen Verlauf, denn Jugendliche brauchen einen sicheren Raum, in den die Eltern nicht eingreifen können und/oder über den Vorgang in Kenntnis gesetzt werden, so dass Vertrauen und damit die Möglichkeit zum offenen Sprechen/Mitteilen und Entfalten geschaffen werden kann. Es geht vorrangig um die Therapie des Jugendlichen. Hier ist es wichtig darauf zu achten, nicht als verlängerter Arm der Eltern zu fungieren, da sich sonst der Jugendliche zurückzieht.

12. Wie ist die „typische“ Laufbahn eines Sozialarbeiters / einer Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagogen/-in, wenn er/sie in einer Erziehungsberatungsstelle arbeitet?

Eine typische Laufbahn gibt es so nicht. Jedoch kommt es häufig vor, dass Sozialarbeiter über die Absolvierung einer systemischen Beratungs- oder Therapieausbildung in die EB „quereinsteigen“. Ausschließlich mit der Qualifikation des Sozialarbeiters ist es schwer, in einer EB-Stelle zu arbeiten, denn es braucht weitere Zusatzqualifikationen.

13. Ist eine therapeutische Zusatzqualifikation obligatorisch für eine Anstellung in der EB?

Ja, sowohl Sozialarbeiter*innen als auch Psycholog*innen müssen über eine solche Qualifikation verfügen oder gerade dabei sein, zu erwerben. Sollte dies nicht der Fall sein sollte er/sie zumindest die Bereitschaft haben, eine solche berufsbegleitend zu machen. Aber auch dann können nicht alle Aufgaben von Sozialarbeitern übernommen werden. Für einige, wie zum Beispiel die Durchführung und Verantwortung einer Begutachtung nach §35a, braucht es eine Approbation. Diese erlangt ein Pädagoge oder Sozialpädagoge nach Abschluss einer Ausbildung zum approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

14. Wie viele Sozialarbeiter/Sozialpädagogen arbeiten in einer EB-Stelle im Verhältnis zu anderen Fachkräften?

In der Mehrzahl arbeiten Pädagogen oder Sozialpädagogen in den EB-Stellen.

Im ZBT gibt es 3 Psychologen, zwei Pädagogen vier Sozialpädagogen, wie schon gesagt mit Weiterbildungen. Im Gegensatz zu den drei anderen EB's in Wiesbaden ist der Anteil von approbierten psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im ZBT überdurchschnittlich hoch.

15. Sind die verschiedenen Fachbereiche im Team maßgebend für den Erfolg der Erziehungsberatungsstellen?

Erfolg kann dabei unterschiedlich definiert werden. Erfolg kann sein, wenn sich das Problem befriedigend bzw. nachhaltig lösen lässt, aber auch, wenn es sich bei unveränderbaren Rahmenbedingungen nicht verschlechtert oder aber die Klienten regelmäßig kommen, um an ihrem Problem zu arbeiten. Die unterschiedlichen „Disziplinen“ haben sowohl im Hinblick auf die grundständige Berufsausbildung als auch hinsichtlich der Zusatzausbildung bereichernde, qualitätssteigernde Auswirkungen. Am wichtigsten ist, dass die Arbeit des Einzelnen vom ganzen Team getragen wird. Dies erfolgt durch regelmäßige, wöchentliche Intervisionssitzungen, in denen Fälle besprochen werden, deren „Bearbeitung“ Fragen bzw. Schwierigkeiten aufwerfen. Dass hier alle Teammitglieder einen anderen fachlichen Blickwinkel und andere Ideen für das strategische Vorgehen haben, erhöht die Qualität der Beratungsarbeit.

16. Inwiefern wirken sich die unterschiedlichen Qualifikationen und die unterschiedlichen methodischen Zugänge in der Reflektion, Fallarbeit bzw. der Hilfeplanung aus?

Wie schon oben angedeutet, erweitern die unterschiedlichen grundständigen Berufsausbildungen und die spezifischen Weiterbildungen die Möglichkeiten in Reflexion, Fallarbeit und Hilfeplanung. Wenn in einer Fallreflexion pädagogische, psychologische, sozialarbeiterische, systemische, tiefenpsychologische und verhaltenstherapeutische Sichtweisen Eingang finden, kann ein umfassendes Verständnis der Problematik entstehen. Dieses fließt wiederum in die Hilfeplanung und damit auch in die konkrete Fallarbeit bis hin zur Erweiterung des methodischen Repertoires des Einzelnen ein.

17. Kann man ehrenamtlich in der Erziehungsberatung arbeiten? Wenn ja was wären dann die Aufgaben?

Es gibt in Wiesbaden eine EB, in der ehrenamtliche Berater*innen, die aus dem aktiven beratenden Dienst durch Pensionierung ausgeschieden sind, noch ehrenamtlich mitarbeiten. Nur in einem Bereich kann im ZBT ehrenamtlich gearbeitet werden. Nämlich bei den Lernpaten, die im 1:1 Verhältnis in einem einwöchentlichen Treffen bestimmte Kinder in ihren schulischen Belangen begleiten. Diese vermitteln wir in den Fällen, in denen die Unterstützung im Elternhaus zu kurz kommt, bzw. gar nicht geleistet werden kann. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen arbeiten in den Räumen des ZBT und erhalten regelmäßig Supervision.

18. Was sind jeweils Aufgaben der einzelnen Fachbereiche und worin unterscheiden sie sich?

Außer den Aufgabenbereichen, die den approbierten Mitarbeitern vorbehalten sind (Psychodiagnostik, Diagnoseerstellung nach ICD 10 und Psychotherapie), erledigen alle Mitarbeiter die gleichen Aufgaben. Mitunter gibt es Spezialisierungen, die sich aus der Fachrichtung und/oder der beruflichen Sozialisation ergeben. Wer z.B. zuvor in einem Frauenhaus gearbeitet hat, hat besondere Kompetenzen im Verständnis und in Bearbeitung von Fällen, in denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt. Wer in der Schulsozialarbeit gearbeitet hat, kennt sich vielleicht gut in Interventionen bei Mobbing in der Schule aus.

19. Warum geht laut Wiesbadener Statistik die Anzahl der Ratsuchenden in Wiesbaden leicht zurück?

Eine mögliche Hypothese ist, dass die präventiven Angebote für Familien in Wiesbaden, nämlich die sogenannten „Frühen Hilfen“ und Kinder-Eltern-Zentren, in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurden. Dies könnte dann zu der erfreulichen Entwicklung führen, dass viele Probleme im Vorfeld erst gar nicht entstehen oder so abgemildert werden, dass das Aufsuchen einer EB nicht nötig ist. Erfreulich ist dann auch, dass die Erziehungsberatungsstellen sich für die einzelnen Familien mehr Zeit nehmen können, was nachweislich den Beratungserfolg erhöht bzw. ihn nachhaltiger macht. Die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden ist nämlich nicht gesunken.

20. Wie finden Familien in eine Erziehungsberatungsstelle?

- durch persönliche Kontakte in Gemeinwesen orientierten Projekten wie zum Beispiel Teilnahme an Stadtteilstesten, Vorträgen zu spezifischen Themen wie z.B. „Geschwisterrivalität“ oder „Lese-Rechtschreibschwäche“ in Elterncafes von Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ'en), Mitarbeit in Stadtteilkonferenzen etc.
- durch Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseartikeln, Präsentation auf Veranstaltungen wie z.B. dem Weltkindertag
- sie werden von der Kita, Schule, Schulsozialarbeit, Gericht, Kinderärzten etc. „geschickt“
- Mund zu Mund Propaganda, zufriedene Klienten empfehlen an Freunde, Bekannte und Verwandte weiter

Im Juni 2020

Markus Katzenbach und das Team des Zentrums für Beratung und Therapie

Zentrale:

Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611-98712370; Email: info@zbt-dwwi.de

Regionalstelle:

Hans-Böckler-Str. 63, 65199 Wiesbaden

Tel.: 0611-422663

Neue Wege gehen